

DR. RINGSTMEIER & KOLLEGEN

Insolvenzabwicklung GbR _____

DR. RINGSTMEIER & KOLLEGEN _ Brückenstraße 21 _ 50667 Köln

Amtsgericht Köln, Insolvenzgericht Abt. 74
Luxemburgerstr. 121
50939 Köln

DR. ANDREAS RINGSTMEIER
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. RUTH RIGOL
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht

DR. MARK BODDENBERG
Fachanwalt für Insolvenzrecht

DR. STEFAN HOMANN
Fachanwalt für Bank-
und Kapitalmarktrecht

DR. JULIA MATZ
Fachanwältin für Insolvenzrecht

CLEMENS CORDUAN
Rechtsanwalt

FERDINAND STRASSER
Rechtsanwalt

www.RINGSTMEIER.com

30.05.2016 / RR

71 IN 354/12

Insolvenzverfahren Deikon GmbH, Claudius-Dornier-Straße 5 b, 50829 Köln

hier: Sachstandsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte über den Sachstand:

I. Stand der Immobilienverwertung

Die Insolvenzmasse verfügt über keine Immobilien mehr. Sämtliche Kaufverträge sind abgewickelt.

II. Abwicklung Kaufvertrag SENECA Holding S.à.r.l./Zahlung III. Anleihe

Aus der Veräußerung des Immobilienportfolios an SENECA Holding S.à.r.l. befanden sich noch € 8.250.480,49 auf einem Notaranderkonto. Dieser Betrag ist für den Treuhänder der III. Anleihetranche (WKN A0KAHL) bestimmt. Nach Zustimmung der insolvenzrechtlichen Gläubigerversammlung ist die Auszahlungsanweisung an den Notar erteilt worden. Eine entsprechende Ad-hoc-Meldung ist veröffentlicht.

50667 Köln
Brückenstraße 21
TEL + 49 (221) 650 660
FAX + 49 (221) 650 661
koeln@ringstmeier.com

52351 Düren
Kreuzstraße 45 b
TEL + 49 (2421) 990 090
FAX + 49 (2421) 990 091
dueren@ringstmeier.com

48143 Münster
Rothenburg 2
TEL + 49 (251) 144 988 40
FAX + 49 (251) 144 988 44
muenster@ringstmeier.com

III. Rechtsstreitigkeiten

1. Schadensersatz wegen SWAP

In meinem letzten Sachstandsberichten hatte ich darüber berichtet, dass die Herren Rajcic und Kempf als Gesamtschuldner zur Zahlung von € 6.547.785,75 zuzüglich Zinsen an die Insolvenzmasse verurteilt worden sind. Die Herren sind wegen des Urteils in die Nichtzulassungsbeschwerde vor den Bundesgerichtshof (BGH) gezogen.. Der BGH hat die Nichtzulassungsbeschwerde der Gegenseite gegen das Urteil des OLG Düsseldorf zurückgewiesen. Das Urteil des OLG Düsseldorf ist damit rechtskräftig geworden.

Derzeit laufen die Gespräche mit der D & O Versicherung um eine Regulierung des Schadens.

2. Kündigungen Anleihen und Sicherungsrecht (Rechtsstreit gegen die Herren Ferber)

Es sind zwei Rechtsstreite mit Herrn Ferber anhängig:

- a) Im Rechtsstreit über die Kündigung der Anleihen (nachstehend „Kündigungs-Rechtsstreit“) hatte das OLG Köln die Klage abgewiesen, soweit ich den Anspruch nicht nachträglich anerkannt hatte, weil die Anleihegläubigerforderung durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig geworden war. Hiergegen richtet sich die (zugelassene) Revision von Herrn Ferber, die jetzt begründet worden ist. Gegen die Revision wird sich die Insolvenzmasse durch Herrn Dr. Waclawik verteidigen und hat Zurückweisung beantragt.
- b) Parallel dazu hatte Herr Ferber aufgrund des erstinstanzlichen Urteils des LG Köln Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. Diese hatte ich angefochten. In dem Rechtsstreit um die Herausgabe der durch die Zwangsvollstreckung erlangten (Sicherungs-)Rechte hatte ich vor dem OLG Köln in vollem Umfang obsiegt. Das OLG Köln hatte die Revision nicht zugelassen. Hiergegen hat Herr Ferber Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH eingelegt. Über diese ist bislang nicht entschieden.

3. Auskunftsklage gegen die RheinMainCapital Holding GmbH

Im Prozess gegen die RheinMainCapital GmbH ist kurzfristig mit einer Entscheidung zu rechnen.

4. Klage Finanzgericht

2014 hatte ich vor dem Finanzgericht Klage erhoben gegen die mit Umsatzsteuer-Vorauszahlungsbescheid für den Zeitraum vom 10.09. bis zum 30.09.2012 festgesetzte Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 10.09. bis zum 31.12.2012. Streitig war, ob und in welchem Umfang von der Deikon GmbH erzielte Vermietungsumsätze für den Monat September 2012 als Insolvenz- oder Masseschulden zu berücksichtigen sind. Das Finanzamt hatte sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Umsatzsteuer auf die gesamten Mieten des Monats September 2012 als Masseforderungen zu qualifizieren sein. Diesem Ansatz folgte das Finanzamt nicht mehr. Im März erfolgte die Rückzahlung in Höhe von € 240.954,39.

IV. Rechnungslegung

Mit Blick auf die regelmäßig zu den Gerichtsakten gereichten Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag des Gläubigerausschusses laufend meine Kasse prüft und darüber hinaus berichtet, sehe ich davon ab, dieselben Unterlagen auch in diesem Sachstandsbericht beizufügen.

V. Ausblick

Die Gläubiger müssen sich darauf einrichten, dass die vollständige Abwicklung noch andauern wird. Die derzeit noch anhängigen Prozesse ziehen sich u. U. noch längere Zeit hin, ohne dass über prozessbeendende Entscheidungen berichtet werden kann. Selbstverständlich werde ich – ggfls. auch außerhalb des Berichtsrythmus – über wichtige Wendungen berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. A. Ringstmeier
Rechtsanwalt als
Insolvenzverwalter